

Bürgerzentrum Abteilung Bestattungswesen

Städtische Friedhöfe Regensburg

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung bei der Verwaltung von Grabnutzungsrechten und der städtischen Friedhöfe ist die Stadt Regensburg, Bürgerzentrum, Abteilung Bestattungswesen, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, Telefon 0941 / 507 – 2340, E-Mail: bergfriedhof@regensburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
E-Mail: datenschutz@regensburg.de
Telefon: 0941 / 507 – 2114

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften erheben oder verarbeiten, auf der Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 BayDSG zu folgenden Zwecken:

Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen
(Städtische Friedhöfe Regensburg)
im Rahmen der Verwaltung der Grabnutzungsrechte und der städtischen Friedhöfe.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Abteilung Bestattungswesen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer Verpflichtungen benötigen.

Zur Erfüllung der o. g. Zwecke werden Ihre Daten an Nachlassgerichte (bei Anfragen) weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen nicht bearbeitet werden.